

Keine Bareinzahlungen mehr am Postschalter!

Helfen Sie uns Geld sparen - Keine Mietzinszahlungen mehr am Postschalter!

Genossenschafterinnen und Genossenschaftler. Vermeiden Sie der Genossenschaft künftig unnötige Kosten und tätigen Sie keine Bareinzahlungen mehr am Postschalter! Besten Dank.

Für jede Bareinzahlung am Postschalter, verrechnet uns die Post eine Bareinzahlungskommission. Die Gebühr ist abhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages und beträgt mindestens 90 Rappen. Für das Jahr 2010 **verursachten diese Bareinzahlerinnen und -zahler** am Postschalter unserer **Genossenschaft Kosten von Fr. 1'575.25!** Dieses, eigentlich unnötig ausgegebene Geld könnten wir im Unterhalt unserer Anlagen weit besser verwenden! Mit folgenden Zahlungsarten können diese Kosten problemlos verhindert werden:

- Zahlungsauftrag via Bank oder Post
- E-Banking (auch via Postkonto).

Trotz unseres Aufrufes hat sich 2011 die Situation nur unwesentlich geändert. Die Kosten gehen wiederum weit über 1'000 Franken hinaus. Für die Verwaltung völlig unverständlich!

Der nachstehende Verwaltungsbeschluss tritt deshalb ab 1. Januar 2012 in Kraft, d.h. den Verursachern werden die verursachten Kosten Ende Jahr, zusammen mit einer Aufwandpauschale für die Rechnungsstellung von 20 Franken in Rechnung gestellt.

Verwaltungsbeschluss vom 15.02.2011

Verursacherinnen und Verursachern von unnötigen Kosten durch Bareinzahlungen des Mietzinses etc. wird ab 01.01.2012, nebst den verursachten Kosten, zusätzlich eine Aufwandpauschale von 20 Franken für die Erhebungen und Rechnungsstellung erhoben.

Verwaltung BWG Thun